



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2015/0394
Datum: 16.11.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 30.11.2015 | öffentlich |

Tagesordnung

Ausschreibung von zwei Beigeordnetenstellen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg), legt die Geschäftsbereiche der Beigeordneten entsprechend der Verwaltungsvorlage fest.
2. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg), beschließt die öffentliche Ausschreibung zweier Beigeordnetenstellen (Bes.-Gr. B 2 Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, ÜBesG NRW), mittels der als Anlagen beigefügten Stellenausschreibungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung

Der Erste Beigeordnete, Herr Stefan Hanraths, verstarb am 29.10.2015.

Die Stelle soll wiederbesetzt und möglichst kurzfristig ausgeschrieben werden.

Das von Herrn Hanraths geleitete Dezernat II umfasst folgenden Geschäftsbereich:

- Amt 32, Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
- Amt 38, Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Amt 40, Amt für Schule und Bildungskoordination
- Amt 41, Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
- Amt 50, Amt für soziale Angelegenheiten
- Amt 51, Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Amt 65, Zentrale Gebäudewirtschaft

Der Geschäftsbereich soll auf Grund der stetig steigenden Anforderungen im sozialen Bereich angepasst und auf zwei Beigeordnete verteilt werden.

Vorgeschlagen wird die Übertragung der folgenden Geschäftsbereiche:

Dezernat I (Bürgermeister)

| | |
|--|--------|
| - Amt für Steuerungsunterstützung | Amt 01 |
| - Rechnungsprüfungsamt | Amt 14 |
| - Finanzmanagement | Amt 20 |
| - Amt für Stadtplanung und Entwicklung | Amt 61 |
| - Bauordnung und Untere Denkmalbehörde | Amt 63 |

Dezernat II (Erster Beigeordnete/r)

| | |
|---|--------|
| - Zentrale Steuerung und Service, Justizariat | Amt 10 |
| - Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum | Amt 32 |
| - Umweltamt | Amt 36 |
| - Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz | Amt 38 |
| - Zentrale Gebäudewirtschaft | Amt 65 |
| - Stabsstelle Dezernatsbüro | I/D |
| - Stabsstelle Inklusion/Älterwerden | I/I-Ä |

Dezernat III (Stadtbetriebe Hennef – AöR)

| | |
|---|-------|
| - Fachbereich Abwasseranlagen | III/1 |
| - Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften | III/2 |
| - Fachbereich Baubetriebshof | III/3 |
| - Fachbereich Tiefbau | III/4 |
| - Fachbereich Finanzen, allg. Verwaltung, Recht | III/9 |

Dezernat IV (Beigeordnete/r für Schule, Kultur, Soziales, Kinder, Jugend und Familie)

| | |
|---|--------|
| - Amt für Schule und Bildungskoordination | Amt 40 |
| - Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit | Amt 41 |
| - Amt für soziale Angelegenheiten | Amt 50 |
| - Amt für Kinder, Jugend und Familie | Amt 51 |

Gem. § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) müssen Beigeordnete die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In kreisangehörigen Städten muss mindestens eine/r der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen (§ 71 Abs. 3 S. 1, 3 GO NRW).

Für den konkreten Zuschnitt des Dezernats II als juristisches Dezernat, reicht diese geforderte Mindestbefähigung nicht aus. Dafür ist die Befähigung zum Richteramt zu fordern.

Mit dem Einsatz eines Juristen würde zugleich die Option bestehen, in der Zukunft die Stellen des Ersten Beigeordneten und des Justizars zu vereinen.

Beigeordnete müssen die besondere charakterliche und geistige Eignung und die Fähigkeit zur selbstverantwortlichen Wahrnehmung ihres Amtes haben. Als Beamte an der Spitze der Verwaltung müssen sie den vielfältigen Anforderungen des Amtes durch herausgehobene berufliche Qualifikation entsprechen, als Leiter eines großen Aufgabenbereiches müssen Beigeordnete die Fähigkeit haben, die Mitarbeiter ihres Dezernates zu führen und sie zu veranlassen, nach ihren Vorstellungen zu arbeiten.

Nach § 71 Abs. 2, S. 2 GO NRW sind die Stellen von Beigeordneten auszuschreiben, um einen möglichst großen Personenkreis anzusprechen und daraus die qualifizierteste Persönlichkeit als Beigeordnete/r auszuwählen.

Nach § 2 Abs. 2 Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO) ist das Amt der/des Ersten Beigeordneten als allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters bei einer Einwohnerzahl von ca. 48.000 während der ersten Amtszeit in Bes.-Gr. B 2 ÜBesG NRW einzugruppiieren.

Das Amt der/des Beigeordneten für das Dezernat IV als sonstige/r Beigeordnete/r darf in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern gem. § 2 Abs. 4 EingrVO ebenfalls in Bes.-Gr. B 2 ÜBesG NRW eingruppiert werden.

Veröffentlicht werden die Stellenausschreibungen im Rhein-Sieg-Anzeiger, Rhein-Sieg Rundschau, Generalanzeiger, Stadtecho sowie auf der städtischen Internetseite und dem bundesweit aktiven Stellenportal interamt.de und der Bundesagentur für Arbeit.

Der Entwurf der Stellenausschreibungen ist als Anlage beigefügt.

Folgender Ablauf und Zeitplan wird für das Verfahren vorgeschlagen:

| | |
|---|---------------------|
| Rat beschließt die Ausschreibung | 30.11.2015 (49. KW) |
| Veröffentlichung der Stellenausschreibungen | 50. – 51. KW |
| Ende der Bewerbungsfrist (4 bis 5 Wochen) | 10.01.2016 (1. KW) |
| Verwaltungsinterne Vorauswahl mit anschließender Einladung zum Vorstellungsgespräch Bürgermeister | 2. bis 4. KW |
| Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerbungen durch die Fraktionen | 5. und 6. KW |
| Bewerbervorauswahl im Ältestenrat | 15.02.2016 (7. KW) |
| Vorstellungen im Personalausschuss | 29.02.2016 (9. KW) |
| Beendigung des Auswahlprozesses und Wahl im Rat | 07.03.2016 (10. KW) |
| Beteiligung der Kommunalaufsicht | |
| Ernennung und Dienstbeginn | |

Hennef (Sieg), den 19.11.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister